



Verschmelzung und Spaltung

Nice-To-Know

Stand: Juni 2012

Inhalt

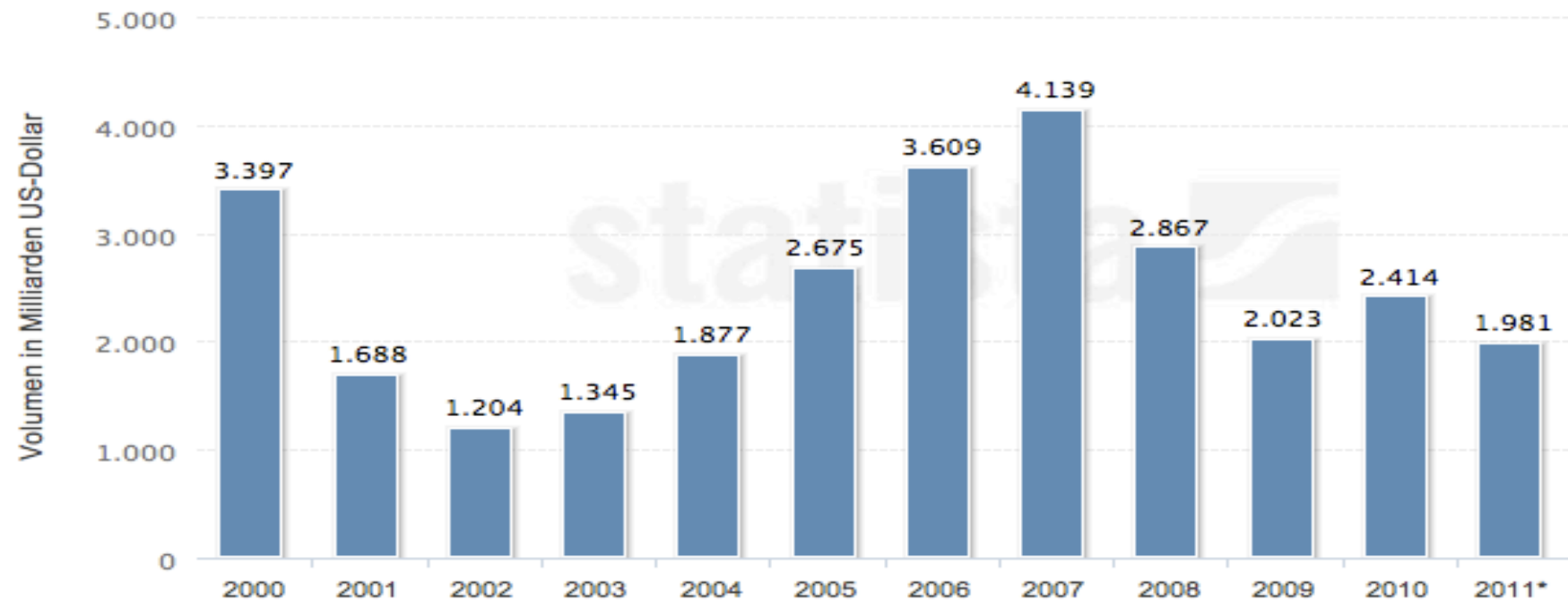
- Ausgangssituation/Gründe Seite 3
- Umwandlungsformen Seite 5
- Datenüberführungen bei Umwandlungen Seite 8
- Big Points bei Verschmelzungen Seite 13
- Was bei der Übernahme zu beachten ist Seite 15
- Resümee Seite 18

Ausgangssituation/Gründe (1)

- Änderungen der Unternehmensstrategie und der Unternehmensstrukturen als Anpassung an gewandelte wirtschaftliche Erfordernisse
- Erwerb von Unternehmen, die dem Unternehmenskonzept entsprechen
- Veräußerung (Abspaltung) ineffizienter oder nicht mehr zur Produktstruktur passender Unternehmensteile
- Schaffung kleinerer, am Markt selbstständig auftretender Einheiten
- Steuerorientierte Umstrukturierungen (steuergünstige Gestaltung der Konzernstrukturen)
- Gesellschaftsrechtliche Motivation
- Rückgängigmachung von fehlerhaften Verschmelzungen

Ausgangssituation/Gründe (2)

Volumen der Fusionen und Übernahmen weltweit in den Jahren 2000 bis 2011 (in Milliarden US-Dollar)



i Weltweit; Thomson Reuters

Quelle: Thomson Reuters

© Statista 2012

Umwandlungsformen (1)

Verschmelzungen und Spaltungen (Abspaltungen und Aufspaltungen) werden neben weiteren Umwandlungsformen im **Umwandlungsgesetz (UmwG) vom 28.10.1994** (BGBl. I 3210) geregelt.

■ Verschmelzung

*Übertragung der Vermögensgegenstände und Schulden eines oder mehrerer bestehender Rechtsträger... auf einen bereits bestehenden (**Verschmelzung zur Aufnahme**) bzw. auf einen zu diesem Zweck neu gegründeten Rechtsträger (**Verschmelzung zur Neugründung**)...*

■ Ab-/Aufspaltung

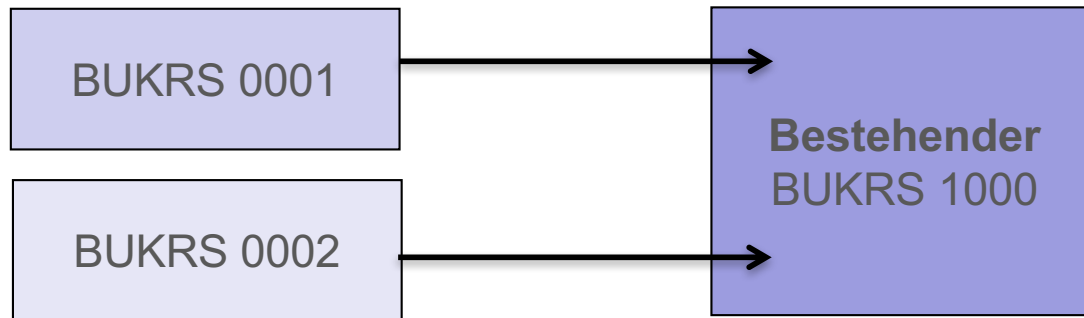
*Teilung der Vermögensgegenstände und Schulden eines weiterhin bestehenden Rechtsträgers... durch Übertragung auf einen oder mehrere bestehende Rechtsträger (**Abspaltung zur Aufnahme**) bzw. auf einen oder mehrere zu diesem Zweck neu gegründete(n) Rechtsträger (**Abspaltung zur Neugründung**)...*

*Bei der **Aufspaltung** wird der Rechtsträger nach der Übertragung aufgelöst.*

Umwandlungsformen (2)

SAP-technische Sichtweise

Verschmelzung zur Aufnahme



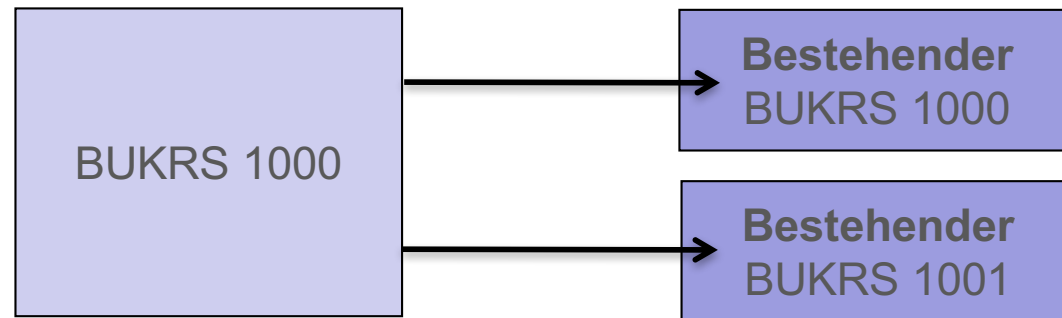
Verschmelzung zur Neugründung



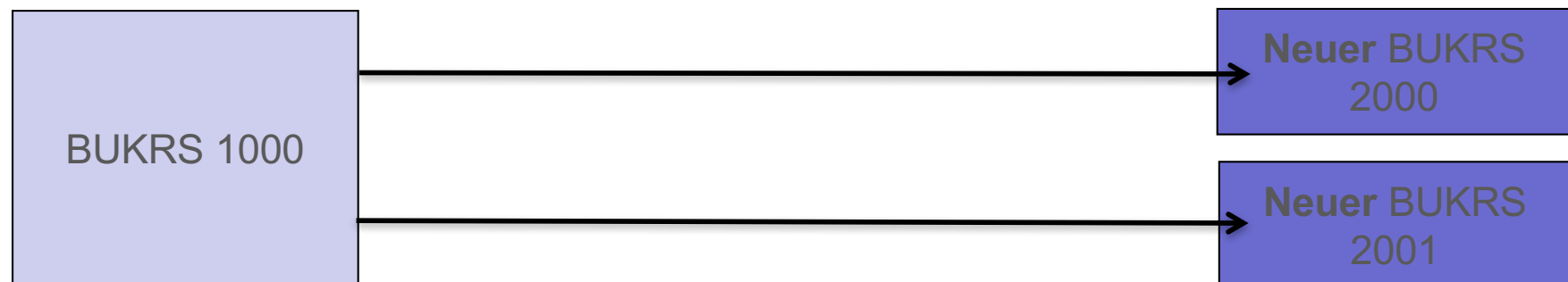
Umwandlungsformen (3)

SAP-technische Sichtweise

Abspaltung zu Aufnahme



Abspaltung zur Neugründung



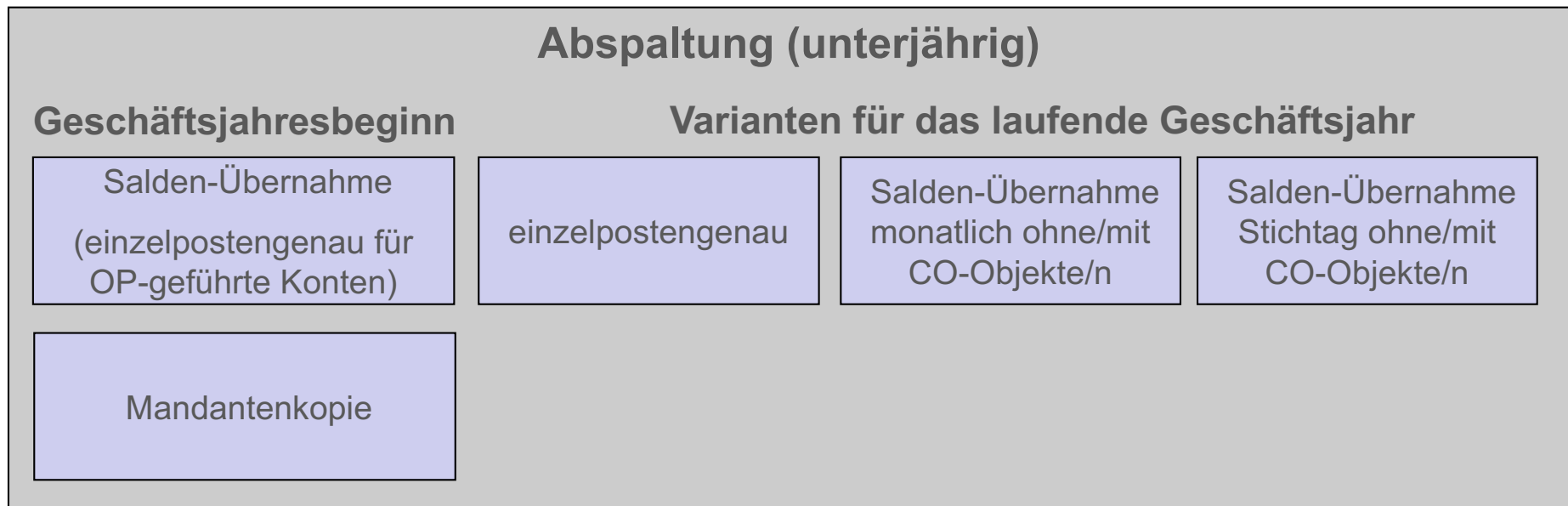
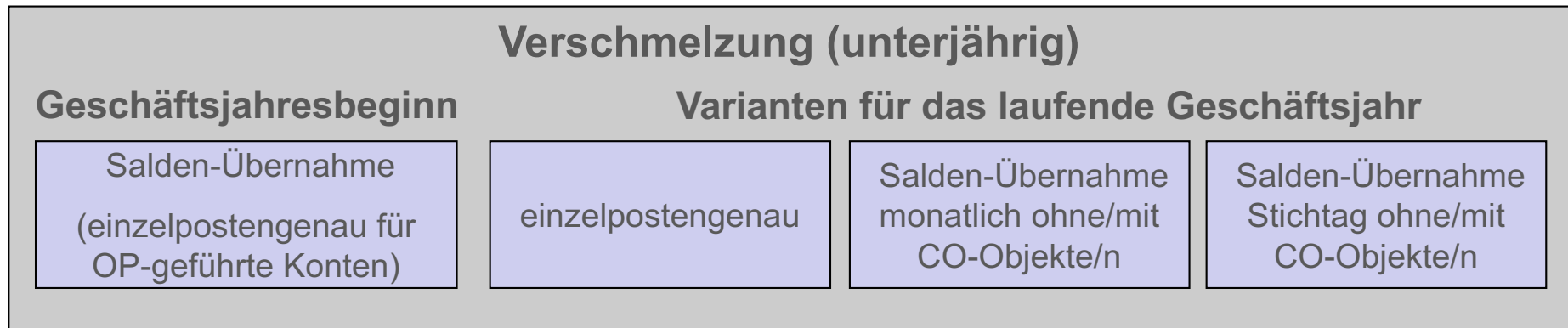
Datenüberführungen bei Umwandlungen

Grundsätzliche Möglichkeiten

- Im Rahmen der technischen Abwicklung von Umwandlungen, z. B. bei Verschmelzungen, werden Stamm- und Bewegungsdaten eines Vorsystems in das Empfänger-System übernommen
- Die Herausforderung ist die Art der Definition der Bewegungsdaten
- Diese Varianten stehen im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen

Datenüberführungen bei Umwandlungen

Grundsätzliche Möglichkeiten für die Übernahme von Bewegungsdaten (1)



Datenüberführungen bei Umwandlungen

Grundsätzliche Möglichkeiten für die Übernahme von Bewegungsdaten (2)

Verschmelzung zum Jahresbeginn

Geschäftsjahresbeginn

Salden-Übernahme
(einzelpostengenau für
OP-geführte Konten)

Abspaltung zum Jahresbeginn

Geschäftsjahresbeginn

Salden-Übernahme
(einzelpostengenau für
OP-geführte Konten)

Mandantenkopie

Datenüberführungen bei Umwandlungen

Vorteile und Nachteile der Varianten (1)

Einzelposten-Übernahme
+
<ul style="list-style-type: none">▪ Monatlicher Bilanzaufruf möglich▪ Beleginformationen auf Einzelposten-Basis
-
<ul style="list-style-type: none">▪ Aufwändige Übernahme▪ Erzeugung nur von Bilanzbelegen (keine vorgelagerten Prozesse)

Monatliche Salden-Übernahme
+
<ul style="list-style-type: none">▪ Monatlicher Bilanzaufruf möglich▪ Übernahme weniger aufwändig (Summen-Salden)
-
<ul style="list-style-type: none">▪ Keine Beleginformationen, nur Summen-Salden▪ Beleghistorie muss im Vorsystem vorgehalten werden

Datenüberführungen bei Umwandlungen

Vorteile und Nachteile der Varianten (2)

Salden-Übernahme Stichtag



- Einfache Übernahme



- Keine Beleginformationen (nur Summen-Salden)
- Keine Bilanzwerte pro Monat
- Beleghistorie muss im Vorsystem vorgehalten werden

Mandantenkopie



- Schnelle Lösung
- Kein Customizing
- Alle Daten und Informationen direkt vorhanden

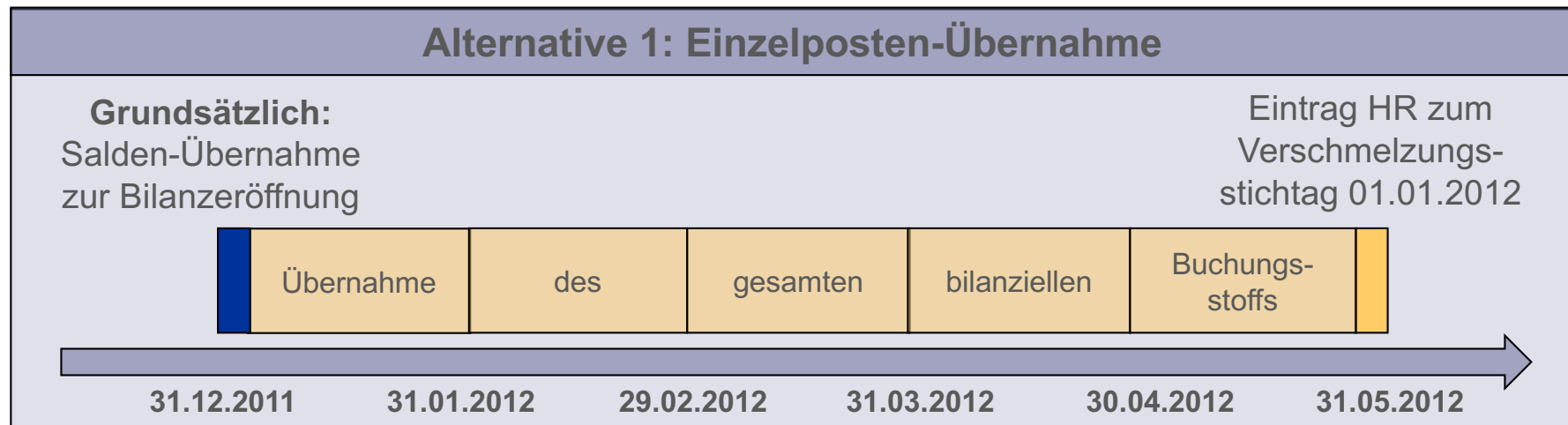


- Aufwändige Eliminierung kritischer oder schutzbedürftiger Daten

Big Points bei Verschmelzungen

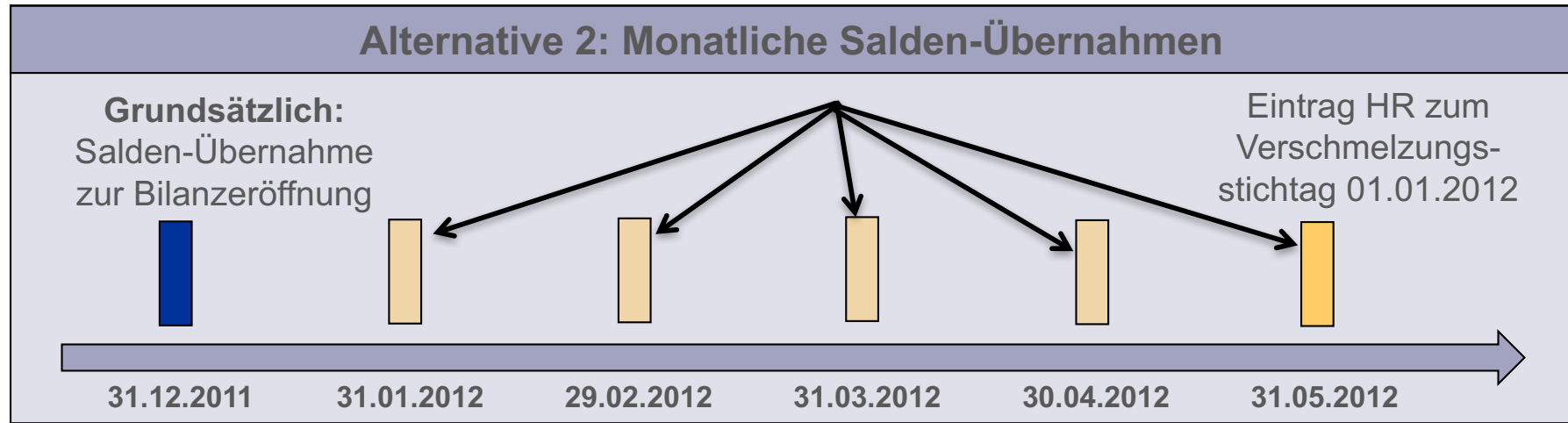
Varianten der Übernahme von Bewegungsdaten (1)

- Die **Datenübernahmen** in die Ziel-Gesellschaft dürfen **erst nach Eintragung in das Handelsregister** vorgenommen werden
- Der Eintrag erfolgt zu einem **Verschmelzungstichtag**. Dieser kann nach § 17 Abs. 2 UmwG bis zu 8 Monate vor dem Handelsregister-Eintrag liegen
- Datenübernahmen erfolgen deshalb oft nachträglich zum Geschäftsjahresbeginn
- Im Folgenden werden die Übernahme-Varianten anhand eines Beispiels grafisch dargestellt:



Big Points bei Verschmelzungen

Varianten der Übernahme von Bewegungsdaten (2)



Was bei der Übernahme zu beachten ist (1)

System-Einstellungen

- Anlage mindestens eines Übernahme-Kontos als Gegenkonto für den Buchungssatz (Das Gegenkonto muss nach der Übernahme einen Null-Saldo aufweisen)
- Anlage mindestens einer Übernahme-Belegart (Transparenz)
- Definition von Übernahme-Geschäftsbereichen (Darstellung der Eröffnungsbilanz)

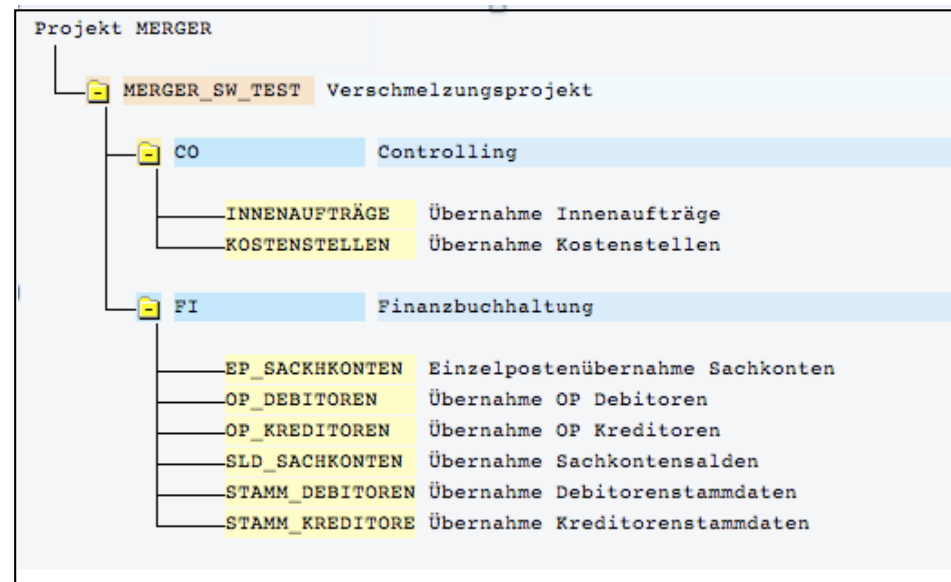
Übernahme-Struktur

- Unterscheidung von Konten mit oder ohne Offene-Posten-Verwaltung
- Einrichtung von Dummy-Kontierungen für Abrechnungsobjekte (z. B. Innenaufträge) bei Einzelposten-Übernahme
- Keine Nutzung von Original-Transaktionen (sondern TA: FB01)

Was bei der Übernahme zu beachten ist (2)

Übernahme-Werkzeug

- Die **LSMW** (**L**egacy **S**ystem **M**igration **W**orkbench) ist ein effizientes SAP Standard-Werkzeug zur Übernahme beliebiger Daten nach SAP
- Die LSMW bietet
 - die Möglichkeit der Überwachung und Dokumentation der Datenübernahmen
 - eine Strukturierung nach Modulen/Fachbereichen und Übernahme-Objekten



Was bei der Übernahme zu beachten ist (3)

Nebenbücher

- OP-Übernahmen in der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung als Einzelposten
- Getrennte Übernahme der Anlagensalden im Hauptbuch und der Anlagenwerte in die Anlagenbuchhaltung
- Übernahme der Lagerbestände in das Hauptbuch als FI-Einzelposten

Special: Innerjährliche Übernahme

- Salden-Übernahme von GuV-Konten auf eine Übernahme-Kostenstelle
- Manuelle Übernahme der Anlagenbewegungen des lfd. Geschäftsjahres
- Beachtung der kumulierten Abschreibungen des lfd. Geschäftsjahres

Resümee

- Bei guter Planung und dem Einsatz erfahrener Übernahme-Spezialisten ist die Überführung der Stammdaten und des Buchungsstoffes eine überschaubare und gut zu bewältigende Aufgabe
- Neben den fachlichen Schwerpunkten ist die Einbeziehung der Mitarbeiter ein nicht zu unterschätzender Erfolgsfaktor
- Auch die Wirtschaftsprüfer sollten während der gesamten Projektdauer informiert und in wichtigen Fragestellungen eingebunden werden
- Der vielseitige Einsatz der **LSMW** für die Datenübernahmen, z. B. für das automatische Ausgleichen von Belegen mit OP-Verwaltung, hat sich bewährt

Ihr Ansprechpartner



Detlef Schreiner
Geschäftsführer

STELLWERK Consulting GmbH
Toyota-Allee 99
D - 50858 Köln

Fon: +49 (0)2234 - 69 67 18

Fax: +49 (0)2234 - 69 67 19

Mail: schreiner@stellwerk.net

Web: www.stellwerk.net

Disclaimer

Haftungsbeschränkung

Dieses Dokument wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. STELLWERK übernimmt dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Dokument bereitgestellten Inhalte und Informationen. Die Nutzung dieses Dokumentes erfolgt auf eigene Gefahr. Allein durch die Nutzung dieses Dokumentes kommt keinerlei Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und STELLWERK zustande.

Verlinkungen

Dieses Dokument enthält u. U. Links zu Webseiten anderer Anbieter. Diese Webseiten unterliegen der Haftung der jeweiligen Seitenbetreiber. Bei Verknüpfung der Links waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Auf die aktuelle und künftige Gestaltung der verlinkten Seiten hat STELLWERK keinen Einfluss. Die permanente Überprüfung der Links ist für STELLWERK ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverstößen werden die betroffenen Links unverzüglich gelöscht.

Urheberrecht / Leistungsschutzrecht

Dieses Dokument unterliegt dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Alle vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der STELLWERK Consulting GmbH. Dies gilt vor allem für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Dabei sind Inhalte und Rechte Dritter als solche gekennzeichnet. Dieses Dokument darf ohne schriftliche Erlaubnis nicht durch Dritte in Frames oder iFrames dargestellt werden.

Logos, Marken-, Produkt- und Warenzeichen

Alle in diesem Dokument dargestellten Logos, Marken-, Produkt- und Warenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Unternehmen. Die SAP SE ist Inhaberin der Markenzeichen SAP, SAP HANA®, SAP Fiori®, SAP Lumira®, SAP NetWeaver®, SAP R/3® sowie aller diesen Marken zugeordneten Untermarken.